

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	

Geschäftszeichen	Datum 30.06.2021	BV/2021/067
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Vorberatung	10.08.2021
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	26.08.2021

Haushaltskonsolidierung hier: Sonst. Einrichtungen für Kinder, Jugend, Familien

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss stimmt der Überprüfung von Doppelangeboten grundsätzlich zu, auch wenn die Einsparung im Vorwege nicht verbindlich ermittelt werden kann.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Maßnahme 24

Überprüfung von Doppelangeboten

Beschreibung/Begründung:

Die Volkshochschule deckt nach Maßgabe des Deutschen VHS-Verbandes in ihrem offenen Programm folgende Themenfelder ab:

- Gesellschaft, Politik, Umwelt • Kultur • Gesundheit u. Fitness
- Sprachen • Beruf • Grundbildung

Insbesondere im Bereich der Gesundheitsbildung bietet die Familienbildung teilweise identische Kurse und Vorträge für Erwachsene an, wie z. B. Entspannungskurse, Bewegungskurse, Kochkurse, Kurse speziell für Senioren.

Die Gesundheitskurse haben für die VHS einen sehr guten Kostendeckungsbeitrag!

Angebote im Bereich des elementarischen Musikunterrichts für Kinder überschneiden sich auch mit der Musikschule.

Diese gemeinsame Angebotsstruktur hat im Gesundheitsbereich ein Finanzvolumen von ca. 115.000 Euro abzüglich der Honorare. Ein mit 16 Teilnehmern angebotener Kurs erzielt bereits ca. 700 Euro Gewinn (ohne ILV).

Zukünftig sollten sich daher die Einrichtungen mit ihren Programmangeboten abstimmen. Rechnerisch ergäben sich bei einer Programmoptimierung von 10 Prozent ca. 6.000 Euro „Gewinn“.

Die Gewährung des städtischen Zuschusses an die Familienbildung sollte daher zukünftig an Programmabsprachen gebunden sein.

Der aktuelle Zuschuss an die Familienbildung beträgt jährlich ca. 40.000 Euro.

Finanzielle Auswirkung/Investition (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
Ca. 6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine